

Ergebnisse des FFH-Monitorings von Arten und LRT und Handlungsbedarf – Zusammenfassung und Fazit

Isa Krietsch

1 Allgemeines

Die zwei Seminartage gaben einen konzentrierten Überblick über den gegenwärtigen Stand des Monitorings nach Art. 11 der FFH-Richtlinie im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Referenten stellten für ihre jeweiligen Arten/Artengruppen bzw. Lebensraumtypen den aktuellen Umsetzungsstand des Bund-Länder-Stichprobenmonitorings vor. Es wurden vielfältige bestehende sowohl organisatorische, methodische als auch fachinhaltliche Probleme angesprochen und Ausblicke auf den weiteren Fortgang der Untersuchungen, Beobachtungen und Auswertungen diskutiert. Insgesamt wurde deutlich, dass sich die aktuellen Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen zwar nicht generell verallgemeinern lassen, jedoch mehrheitlich ein eher negativer Entwicklungstrend bereits belegt werden kann oder wahrscheinlich ist. Teilweise hat dieser zwischenzeitlich eine hohe Dramatik erreicht, wie die Beiträge von Volker Wachlin zum Scheckenfalter, von Uwe Zettler zur Bachmuschel oder von Hartmut Breu zur Europäischen Sumpfschildkröte beispielhaft demonstrierten. Dass bekanntermaßen die Größe eines aktuell besetzten Areals kein Garant für einen guten Erhaltungszustand ist, bewies sich eindrucksvoll nicht nur am Beispiel der Bachmuschel. Als Ursachen für negative Trends wurden durch die Referenten und in den Diskussionen diverse Aspekte verantwortlich gemacht, besonders häufig aber wurden Änderungen der vorherigen Art und Weise und/oder Intensität der Bewirtschaftung oder Pflege bewirtschaftungsabhängiger Habitate benannt. Negative Trends wurden zudem mehrfach auch auf unterschiedliche „kulturelle Vorstellungen“ in der Gesellschaft zurückgeführt. Erfreulich ist die Tatsache, dass zumindest vereinzelt positive Trends zu verzeichnen sind, die nicht allein auf eine erhöhte Qualität und/oder Quantität von Erfassungen zurückzuführen sind. Beispiele dafür sind der Biber, der sich im gesamten Land ausbreitet, und der Fischotter, dessen Areal sich aktuell Richtung Westen (Schleswig-Holstein) ausdehnt. Franziska Neubert wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass für den Fischotter mit den im Rahmen des FFH-Stichprobenmonitorings erhobenen Daten keine signifikanten Aussagen über letztendlich entscheidende Parameter wie Individuendichte, Vitalität, Fertilität oder Fortpflanzungserfolg zu erzielen sind. Ähnliche und weitere methodische Probleme, Lücken und Grenzen wurden in mehreren Vorträgen aufgegriffen.

Wie ein roter Faden zog sich fast ausnahmslos durch alle Vorträge ein regelrechter Appell, umgehend oder zumindest sehr zeitnah mit der Umsetzung von gezielten Erhaltungsmaßnahmen und -Projekten zu beginnen. Vor allem für eine Reihe von Arten ist aufgrund ihres äußerst schlechten Erhaltungszustands ein weiterer zeitlicher Aufschub für den Beginn entsprechender Maßnahmen nicht mehr zu verantworten, da ansonsten mit dem Verlust der jeweiligen Arten zu rechnen ist. Zur Zeit existieren nur wenige Ausnahmen für begonnene praktische Umsetzungsmaßnahmen, wie beispielsweise für die Sand-Silberschärpe oder die Europäische Sumpfschildkröte. Ebenfalls wurde durch die Referenten immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, erforderliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen langfristige abzusichern.

Nachfolgend werden einzelne wichtige Aussagen der Tagung in Themenkomplexen zusammengefasst.

2 Erfassungsmethoden, Erfassungs- und Bewertungsbögen

Das Spektrum der Aussagen über die zur Zeit im FFH-Stichprobenmonitoring angewendeten Erfassungsmethoden sowie über die hierbei verwendeten Bewertungsbögen reichte von „gut ausgefeilt“ (vor allem im botanischen Bereich) und „bewährt“ bis zu „eigentlich noch gar nicht geklärt“ wie im Beispiel der Gruppe der Fledermäuse. Auch gab es durchaus berechtigte Kritik an einigen der zwischen Bund und Ländern für die Erfassung und Bewertung festgelegten Parameter. Deutlich wurde so ein „schwer einleuchtender Ansatz“ unter anderem im Tagfalter-Beitrag von Volker Wachlin. Nicht immer lassen sich die momentan bundesweit festgelegten Parameter für die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern verwenden. Im Einzelnen sind zwar bereits einige Anpassungen erfolgt, andere müssten hier zeitnah angepasst werden und sind durch das LUNG mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) zeitnah zu verhandeln. Für Artengruppen wie die Fledermäuse, im Fall der Europäischen Sumpfschildkröte und auch noch für weitere Arten stellt sich der personelle, zeitliche und finanzielle Aufwand im FFH-Stichprobenmonitoring als extrem hoch dar. Insbesondere für die Fledermäuse ist es bislang noch nicht gelungen, ein tatsächlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisierbares Umsetzungskonzept zu erstellen. Aufgrund des fortgeschrittenen Berichtszeitraums für den Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie ergibt sich hier jedoch eine besonders hohe Dringlichkeit.

3 Erkenntnisgewinn

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt des FFH-Stichprobenmonitorings stellt die Tatsache dar, dass im Rahmen des Programms ein deutlicher Gewinn an Erkenntnissen über die untersuchten Arten und Lebensraumtypen selbst zu verzeichnen ist. Kenntnisse über Lebensraumforderungen und besiedelte Habitate können somit in die Literatur einfließen. So stellte Uwe Jueg beispielsweise dar, dass die Schmale Windelschnecke *Vertigo angustior* in Mecklenburg-Vorpommern auch an Kliffs der Ostseeküste zu finden ist. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse haben unter anderem bereits zu einigen Veränderungen und Anpassungen der ursprünglichen Erfassungsmethoden, Erfassungsbögen und Bewertungsschemata des FFH-Stichprobenmonitorings geführt. In der Durchführung der Vor-Ort-Untersuchungen auf den Kontrollflächen im Gelände ergeben sich verschiedentlich Mitnahmeeffekte in der Form, dass die Verbreitung und die Habitatansprüche weiterer Arten mit erfasst werden. Darüber hinaus wurde in mehreren Beiträgen die teilweise sehr hohe Bedeutung von Sekundärstandorten unterstrichen.

4 Datenverfügbarkeit und Datenrücklauf

In mehreren Vorträgen ebenso wie in den nachfolgenden Diskussionen wurden die bislang nicht immer zufriedenstellende Verfügbarkeit von Daten bzw. ein verbesserungswürdiger Datenaustausch zwischen LUNG und Kartierern/Koordinatoren angesprochen. Davon ist sowohl die Bereitstellung von Primärdaten aus der Ebene der Erfasser für die Naturschutzverwaltung betroffen als auch andererseits der Rückfluss aus dem LUNG an die Koordinatoren und Kartierer. In den Diskussionen wurde die Bedeutung unterstrichen, alle vorhandenen Daten tatsächlich zu dokumentieren. Über die Art und Weise der dafür notwendigen Datenaufbereitung und des Datentransfers sowie nicht zuletzt über die damit verbundene Frage von Aufwandsentschädigungen (bzw. Datenankauf) wurde an die Naturschutzverwaltung die Forderung gestellt, eine größere Gleichbehandlung anzustreben. Neben dem Datenrücklauf an die Erfasser wird die Bedeutung einer Rückinformation an die Verursacher von Beeinträchtigungen und an andere Behörden als eine zukünftig in stärkerem Maß erforderliche

Aufgabe gesehen, da letztendlich nur eine auf allen Seiten vorhandene bessere Kenntnis über das Vorkommen und die Ansprüche der Arten und Lebensraumtypen zu einem besseren Schutz derselben beitragen kann. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach darauf verwiesen, generell stärker Daten aus anderen Quellen (andere Ressorts, andere Behörden, Vorhabensträger etc.) zu generieren und zu nutzen.

5 Fachinhaltliche Schwerpunkte und Problemkomplexe

Aus einem sehr breit diskutierten Spektrum fachinhaltlicher Schwerpunkte und Probleme kristallisierten sich einige Aspekte als besonders bedeutsam heraus. Besonders betroffen sind, wie bereits im Eingangsteil erwähnt, vorrangig die bewirtschaftungsabhängigen Lebensraumtypen und Arten. Vor allem die seit 1990 erfolgten Veränderungen in der Qualität und Quantität der Flächenbewirtschaftung wirken sich auf den Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen und Arten aus.

In mehreren Vorträgen und Diskussionen sowohl zum Erhaltungszustand von Wald-Lebensraumtypen als auch von waldbewohnenden Arten wurde das Thema Waldbewirtschaftung/Alt- und Starkhölzer benannt. Die immer wieder insbesondere durch die Naturschutzverbände öffentlich kritisierte Art und Weise der derzeit gängigen Waldbewirtschaftung und der oft sehr spezielle hohe Habitatanspruch waldbewohnender Arten zeigen sich vielerorts auch durch die Untersuchungen im Rahmen des FFH-Stichprobenmonitorings in der Realität häufig als nicht miteinander vereinbar. In den Gruppen der (alt)holzbewohnenden Käfer und der waldbewohnenden Fledermäuse wurden die größten grundlegenden Probleme konstatiert. Diese entziehen sich einer Klärung durch das Ehrenamt, auch eine Klärung auf Fachebene innerhalb der Forst- und Naturschutzverwaltung wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen als wenig aussichtsreich beurteilt. Insofern bedarf es hier zeitnaher politischer Grundsatzentscheidungen.

Als weiterer, ebenfalls bereits bekannter Schwerpunkt, für den erheblicher Änderungsbedarf aus naturschutzfachlicher Sicht besteht, ist aus den Vorträgen heraus die Gewässerunterhaltung zu benennen. Hervorgehoben wurden Grundräumungen, die die Arten unmittelbar betreffen, wie z.B. das Ausbaggern von Muscheln, Veränderungen und Störungen des Gewässersubstrats sowie die Beseitigung von Futterpflanzen durch Böschungsmahd. An die Naturschutzbehörden erging die Aufforderung, entsprechende Abstimmungen mit der Wasserwirtschaft erneut aufzugreifen und zu einem verbindlichen Handlungsrahmen zu führen. Für dessen Umsetzung könnte unter anderem die Zertifizierung von Firmen, die Gewässerunterhaltungsarbeiten durchführen, erwogen werden.

In einem dritten Schwerpunkt wurden die Offenland bewohnenden Arten sowie die auf Pflege bzw. Bewirtschaftung angewiesenen Offenland-Lebensraumtypen diskutiert. Nutzungsaufgabe, Nutzungsintensivierung oder Nutzungsartenänderung stellen hier die kritischsten Aspekte dar. Die zukünftige Gestaltung der Förderungspolitik des Landes wird einen entscheidenden Einfluss auf den Erhaltungszustand der Offenlandarten und -Lebensraumtypen ausüben.

6 Ehrenamtliche und hauptberufliche Tätigkeit

Das FFH-Stichprobenmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern basiert auf einem dreistufigen System. Die Hauptverantwortung und -Koordination für das Monitoring nach Art. 11 der FFH-Richtlinie und die Erstellung des Berichts nach Art. 17 der FFH-Richtlinie liegen beim LUNG als obere Naturschutzbehörde. Die mittlere Ebene stellen die Art- bzw. Artgruppenkoordinatoren, die überwiegend die Aufgabe hauptberuflich im Auftrag des LUNG wahrnehmen. Die Kartierer jedoch sind fast ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Im Rahmen der Ver-

anstellung wurde sehr deutlich, dass das Ehrenamt mit den im Stichprobenmonitoring bestehenden vergleichsweise anspruchsvollen und zeitaufwändigen Vorgaben häufig an seine Grenzen gerät oder ganz offensichtlich überfordert ist. Dabei zeichneten sich die Grenzen zwischen dem Leistungsbereich ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit während der Tagung nicht immer so klar definiert ab, wie beispielsweise im Beitrag von Sven Büchner zur Haselmaus. Da das Monitoring noch nicht für alle Artengruppen aufgestellt ist, müssen die noch ausstehenden Bereiche wie die Fledermäuse von vornherein anders konzeptioniert werden. In den Diskussionen zeichnete sich die deutliche Tendenz ab, das FFH-Stichprobenmonitoring perspektivisch zumindest überwiegend aus dem ehrenamtlichen in den hauptberuflichen Sektor zu verlagern. Hierfür ist eine grundsätzliche Entscheidung der Naturschutzverwaltung im Jahr 2012 erforderlich, auf der aufbauend die Gespräche zwischen den einzelnen Landesfachausschüssen/Fachgruppen und dem LUNG zu führen sind. Dagegen werden reine Verbreitungskartierungen auch weiterhin als ein typisches und traditionelles Tätigkeitsfeld des ehrenamtlichen Naturschutzes angesehen.

7 Anpassung der FFH-Kulisse

Mit dem Fortgang von Verbreitungskartierungen, unter anderem im Rahmen der Erarbeitung von Managementplänen für FFH-Gebiete, und mit den zunehmenden Erfahrungen aus dem Monitoring selbst wurde auch das Thema diskutiert, inwiefern eine Anpassung der FFH-Gebietskulisse erforderlich sein könnte. Unter Berücksichtigung der gegenwärtig zweifelsfrei vorrangig erforderlichen praktischen Umsetzungsmaßnahmen zum Erhalt von Arten und Lebensräumen und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie bisherige Erfahrungen aus den zurückliegenden Gebietsmeldungen, politische Brisanz, geringe Erfolgsaussichten und mangelnde personelle Ressourcen wurde das Thema im Ergebnis der Diskussion zurückgestellt und auf einen Zeitpunkt in der Zukunft verschoben.

8 Änderung von Zuständigkeiten im Naturschutz

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Umsetzung von erforderlichen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen und über den in der Realität landesweit häufig nicht ausreichenden Vollzug naturschutzrechtlicher Vorgaben wurden die im Jahr 2012 anstehenden Änderungen von Zuständigkeiten im Naturschutz und die damit möglicherweise verbundenen Probleme angesprochen. Sowohl in der Naturschutzverwaltung selbst als auch im ehrenamtlichen Naturschutz besteht die grundsätzliche Auffassung, dass der bereits in den zurückliegenden Jahren oft bemängelte Vollzug des Naturschutzrechts insbesondere aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Einsparungen von Personal und Finanzen auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltung in der jüngsten Vergangenheit noch defizitärer geworden ist. Die im Kalenderjahr 2012 bevorstehenden Zuständigkeitsänderungen für Naturschutzgebiete und im Bereich Artenschutz, die sich aus dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2010 ergeben, werden vor diesem Hintergrund besonders skeptisch betrachtet.

9 Naturschutzinterne Zielkonflikte

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem FFH-Stichprobenmonitoring und den parallel dazu laufenden Verbreitungskartierungen wurden auch naturschutzinterne Zielkonflikte im Rahmen der Monitoringtagung diskutiert. Im Vortrag von Dr. Heike Ringel wurde das Thema am Beispiel der Kriechenden Sellerie *Apium repens* auf Nationalparkflächen deutlich. Neben der Kontroverse zwischen konservierendem Artenschutz und Prozessschutz

wurden ebenfalls Fragen von (sukzessionsbedingten) Lebensraumtypenübergängen aufgegriffen. Da in der Regel generelle Lösungen für Arten oder Lebensraumtypen nicht unrealistisch sind, wird es sich mehrheitlich um Einzelfallentscheidungen handeln müssen, welchem Schutzzweck gegebenenfalls der Vorrang eingeräumt werden soll. Sowohl fachinhaltliche als auch politische Erwägungen werden diese Entscheidungen jeweils beeinflussen.

10 Umsetzung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Die Notwendigkeit der umgehenden Einleitung dringend erforderlicher praktischer Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen ist einer der wesentlichsten Punkte in der Zusammenfassung der zweitägigen Veranstaltung. Aus den gegenwärtigen Erhaltungszuständen insbesondere einer Vielzahl von Arten, aber auch von Lebensraumtypen, drängt sich ein teilweise ganz erheblicher Bedarf an vordringlichen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen auf, die nicht mehr auf spätere Zeitpunkte verschoben werden können, ohne dass es zu signifikanten Verschlechterungen der gegenwärtigen Erhaltungszustände bis hin zum Verlust von Arten und Lebensraumtypen kommen wird.

Dieser vehemente Appell ist in erster Linie an die politisch Verantwortlichen gerichtet, durch ihr Handeln dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristig die notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um mit den erforderlichen Maßnahmen beginnen zu können. Ob und inwiefern dieses gelingt, wird sich für die Öffentlichkeit sichtbar insbesondere in den nachfolgenden Berichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie niederschlagen.

Jeweils auf die Arten/Artengruppe oder Lebensraumtypen bezogen handelt es sich um diverse Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, (Wieder)Innutzungnahme, Nutzungsaufgabe, Verringerung der Nutzungsintensität, Nutzungsartenänderung, Wiederansiedlungs- oder Umsiedlungsmaßnahmen, das Zulassen oder Initiiere von Katastrophen (z.B. Feuer), Inkulturmahne, Nachzucht etc. Die Umsetzung von Artenschutz-/Artenhilfsprogrammen und Initiativen zum Schutz der Lebensraumtypen bedarf dabei einer dringenden Koordination und Abstimmung der verschiedenen Arten- und Lebensraumtypen-bezogenen Ansätze. In diesem Zusammenhang wird die bereits an anderer Stelle erwähnte anzustrebende Datenverfügbarkeit als Basis einer durch die obere und oberste Naturschutzbehörde vorzunehmenden zentralen Priorisierung über alle Arten und Lebensraumtypen als unabdingbar angesehen.

Dr. Isa Krietsch
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Dreescher Markt 2
19061 Schwerin